

Allgemeine Geschäftsbedingungen Aichinger Service GmbH

1. Allgemeines

Die vertraglichen Rechte zwischen den Parteien ergeben sich allein aus den schriftlichen Vereinbarungen sowie aus den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Nebenabreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für Kaufleute als auch für Nichtkaufleute, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nichts Abweichendes geregelt ist. Da wir ein Großhandelsunternehmen sind, richtet sich unser Vertriebsangebot an Gewerbetreibende, es erfolgt kein Verkauf an Privatpersonen. Anderslautende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers, die zu den schriftlich getroffenen Vereinbarungen oder zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, verpflichten uns nur dann, wenn wir der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- Unsere Angebote sind stets freibleibend. Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten sowie in den zu diesen Angeboten gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, sofern sie von uns nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden. Unsere sämtlichen Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er durch uns schriftlich bestätigt wird. Diese schriftliche Auftragsbestätigung wird durch unsere Rechnung ersetzt, soweit der Auftrag sofort durch uns durchgeführt wird.
- Bei der ersten Bestellung im Online-Shop wird von Neukunden ein Gewerbeschein benötigt.
- Konstruktive oder sonstige Änderungen, durch welche Leistungsdaten, Gewichtsangaben und Abmessungen des Kaufgegenstandes nur unbedeutend oder nicht nachteilig verändert werden, bleiben uns stets gestattet.

3. Preise

Preise nicht anders vereinbart, gelten die Liefer- und Montagepreise als Festpreise. Die Preisbindung gilt jedoch nur, wenn die Lieferung bis zu dem mit uns vereinbarten Lieferzeitpunkt erfolgt. Eine Erhöhung der Selbstkosten berechtigt uns bei Nichtkaufleuten nur dann zu entsprechenden Preiserhöhungen, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Lieferzeitpunkt mehr als 4 Monate liegen. Alle im Online-Shop veröffentlichten Preise sind Nettopreise und gelten zusätzlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Irrtum aufgrund von Tippfehlern behalten wir uns vor.

4. Lieferung

Unsere Lieferung erfolgt ab Werk zuzüglich der Porto- und Verpackungskosten und etwaiger Nachnahmegebühren. Die Lieferungen erfolgen international. Für den Online-Shop gilt ein Mindestbestellwert von 100.000 Euro netto.

5. Lieferfristen

- Angegebene Liefer- oder Montagetermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor Beibringung aller vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, der Klarstellung aller Einzelheiten des Liefergegenstandes sowie vor Eingang vereinbarter Vorauszahlungen.
- Sind Abschlagszahlungen vereinbart, so sind wir berechtigt, Beginn und Fortsetzung der Lieferung und Montage von dem fristgerechten Eingang solcher Zahlungen abhängig zu machen.
- Die Lieferfrist verlängert sich bei rechtmäßigen Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei höherer Gewalt angemessen, jedoch höchstens um die Dauer der Störung, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Übergabe des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss waren. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei Unterlieferanten eintreten, ohne dass diese oder wir dies zu vertreten haben. Die vorgenannten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse sind in wichtigen Fällen dem Käufer mitzuteilen.
- Wir sind in zumutbarem Umfang zu Teilleistungen berechtigt.

6. Gefahrenübergang

Die Gefahr an den veräußerten Gegenständen geht spätestens auf den Besteller über, sobald die Gegenstände zum Zwecke der Versendung an den Besteller verladen werden. Verpackung, Versandweg und Transportmittel sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird, unserer Wahl überlassen. Dies gilt auch, soweit Teillieferungen erfolgen. Die Gefahr geht auch dann auf den Besteller über, wenn dieser die bestellte und bereits versandfertig gemeldete Ware trotz Leistungsbereitschaft und -möglichkeit von uns nicht abnimmt. Wird der Versand aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, trotz bestehender Leistungsbereitschaft und -möglichkeit verzögert, geht die Gefahr an der Ware auf den Besteller über. Darüber hinaus sind wir berechtigt, als Verzugschaden pauschal 0,5 % des Rechnungsbetrages pro Monat als Lagerkosten zu berechnen. Anderweitige Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

7. Zahlungen

Die Preise verstehen sich ab Lager zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Für Neukunden, die noch keine Kundennummer besitzen, erfolgt die Lieferung gegen Nachnahme. Bestellungen innerhalb der BRD und Österreich mit Kundennummer werden auf Rechnung ausgeführt. Die Zahlung des Kaufpreises hat, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, rein netto innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsdatum an uns zu erfolgen. Die Zahlung für

Kunden mit Kundennummer innerhalb der BRD ist nach Erhalt der Rechnung per Bankinzug abzüglich 3 % Skonto möglich. Lieferungen außerhalb der BRD, ausgenommen Österreich, erfolgen grundsätzlich per Nachnahme. Nach Fälligkeit des Rechnungsbetrages sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Preise enthalten nicht die Montage-Aufstellungskosten der einzelnen Geräte. Diese werden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort rein netto zur Zahlung fällig. Die Zurückhaltung der Zahlung durch Kaufleute wegen Beanstandungen oder Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Bei Annahmeverweigerung durch den Besteller, Nichteinhaltung von Wechsel- oder Scheckhinlagen sowie Zahlungsrückständen von mehr als 14 Tagen nach Fälligkeit ist der gesamte Kaufpreisrest nach Mahnung zur Zahlung fällig. Bei Besitz-, Geschäfts- oder Firmenänderung können wir ebenfalls die unverzügliche Zahlung des gesamten zu diesem Zeitpunkt noch offenstehenden Kaufpreisrestes verlangen.

8. Eigentumsvorbehalt

- Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung herrührenden Forderungen, also einschließlich aller Nebenforderungen, unser Eigentum. Von Pfändungen oder anderen Beeinträchtigungen der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren muss der Käufer uns unverzüglich Nachricht geben und uns im Falle einer Pfändung eine Abschrift des Pfändungsprotokolls übersenden sowie darüber hinaus notfalls alle zumutbaren zum Schutz unseres Eigentums erforderlichen Schritte unternehmen. Die uns entstehenden Kosten einer Intervention trägt der Käufer, soweit sie vom Gegner nicht erstattet werden. Soweit wir aufgrund der Geltendmachung der Rechte aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt die gelieferte Ware herausverlangen, ist der Käufer verpflichtet, diese auf sein Risiko an unseren Firmensitz zu versenden. Die bei dieser Rücklieferung entstehenden Kosten sind in voller Höhe vom Käufer zu übernehmen.
- Gegenüber Kaufleuten gilt folgendes:
 - Bei laufender Geschäftsverbindung mit Kaufleuten bleiben die von uns gelieferten Waren bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dieser Geschäftsverbindung, auch künftiger, einschließlich etwaiger sich aus Kontokorrentsalden ergebenden Forderungen unser Eigentum.
 - Die Veräußerung der Ware durch den Käufer ist bis zur vollständigen Bezahlung nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zulässig. Sie darf nicht verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Der Käufer tritt bereits jetzt alle Forderungen mit allen Nebenrechten in Höhe des Kaufpreises an uns ab, die ihm aus der Veräußerung noch unter Eigentumsvorbehalt stehender Waren gegenüber seinen Abnehmern oder sonstigen Dritten zustehen.
 - Beim Weiterverkauf von Vorbehaltsware, die mit nicht von uns gelieferter Vorbehaltsware anderer Lieferanten verarbeitet worden ist, wird die Weiterverkaufsforderung bereits jetzt mit der entstehenden Höhe des Rechnungswertes der von uns gelieferten Gegenstände an uns teilabgetreten.
 - Der Besteller ist jedoch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ermächtigt, die aus dem Weiterverkauf resultierenden und uns abgetretenen Forderungen in eigenem Namen geltend zu machen. Die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderung erlischt mit Zahlungseinstellung des Bestellers oder der Beantragung oder Eröffnung des Konkursverfahrens oder eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Bestellers. Gleiches gilt im Falle der Nichteinlösung eines Schecks oder Wechsels durch den Besteller. Im Falle des Widerrufs ist der Käufer verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und dem Drittschuldner die Abtretung der Forderung mitzuteilen.
- Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Weisung verpflichtet.

9. Montage und Aufstellung

- Der Besteller verpflichtet sich, sämtliche vorzubereitenden Arbeiten so rechtzeitig vornehmen zu lassen, dass eine eventuelle Montage des Liefergegenstandes ungehindert durchgeführt werden kann. Insbesondere müssen die Anfahrwege und der Aufstellungs- oder Montageplatz in Flurhöhe geebnet und geräumt sowie vollständig gefliest sein. Verzögert sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, so hat dieser die uns hierdurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.
- Den Aufstellern oder dem Montagepersonal ist vom Besteller die Arbeitszeit nach bestem Wissen zu bescheinigen. Der Besteller ist ferner verpflichtet, den Aufstellern oder dem Montagepersonal eine schriftliche Bescheinigung über die Beendigung der Aufstellung oder Montage unverzüglich auszuhändigen.
- Wir haften nicht für solche Arbeiten unserer Aufsteller oder unseres Montagepersonals und sonstige Erfüllungsgehilfen, die nicht mit der Lieferung und der Aufstellung oder Montage zusammenhängen oder soweit diese vom Besteller veranlasst werden.
- Alle Erd-, Mauer-, Stamm-, Putz-, Tischler-, Maler-, Flaschner- und sonstigen Arbeiten oder Verrichtungen, die damit zusammenhängen, sind vom Besteller zu übernehmen und zu leisten. Das gleiche gilt für die Lieferung und das Verlegen aller Rohrleitungen für Dampf, Kondenswasser, Wrassen, Kalt- und Warmwasser, Gas- und elektrische Leitungen sowie den Anschluss und die Verbindung sämtlicher Rohrleitungen, Kabel usw. mit den Geräten. Wird für die Inbetriebsetzung eines Gerätes ein Probekochen notwendig, so gehen die Kosten insoweit zu Lasten des Bestellers.
- Jede erforderliche Veränderung von Rauchföhen und Kaminen ist vom Besteller zu leisten.

10. Gewährleistung

- Bei Geräten, die wir nicht selbst herstellen, haften wir grundsätzlich nicht. Wir treten jedoch dem Besteller, die uns gegen Dritte zustehenden Gewährleistungsansprüche ab. Wir verpflichten uns, dem Käufer alle zur Rechtsverfolgung gegen Dritte erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu übermitteln.
- Unsere Haftung für Gewährleistungsfälle beschränkt sich nach unserer Wahl auf kostenlose Ersatzlieferung oder kostenlose Nachbesserung, die uns der Besteller ermöglichen muss. Eine darüber hinausgehende Haftung übernehmen wir grundsätzlich nicht. Nur für den Fall des Fehlschlagens der Nachbesserung bzw. der Ersatzlieferung bleibt es dem Besteller vorbehalten, Wandelung oder Minderung zu verlangen. Die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung ist fahrlässig, wenn sie unmöglich ist oder von uns ernsthaft und endgültig verweigert, verzögert oder vergeblich versucht wurde. Der Besteller hat uns eine angemessene Frist für die Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung einzuräumen, mindestens jedoch eine Frist von 4 Wochen. Das uns zustehende Wahlrecht bezüglich der Art der Gewährleistung geht auf den Besteller über, wenn innerhalb einer uns gesetzten angemessenen Frist weder Ersatzlieferung noch Nachbesserung durchgeführt sind oder trotz Durchführung nicht zur Mängelbeseitigung geführt haben.
- Der Besteller hat uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Kenntniserlangung schriftlich mitzuteilen. Gegenüber Kaufleuten finden zudem die §§ 377, 378 HGB Anwendung. Transportschäden sind uns innerhalb von 4 Tagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. In jedem Schadensfall muss der Besteller den Anweisungen unseres Versicherungsunternehmens Folge leisten.
- Unsere Haftung erstreckt sich nicht auf Schäden, die auf witterungsbedingte Einflüsse, natürlichen Verschleiß, chemische oder physikalische Einflüsse, ungenügende Schornsteinanlagen, unsachgemäße Bedienung oder übermäßige Beanspruchung zurückzuführen sind. Die Gewährleistung entfällt weiter, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte ohne unsere vorherige Zustimmung Reparaturen oder sonstige Veränderungen an den von uns gelieferten Geräten vornimmt bzw. vornehmen lässt und der Mangel hierauf beruht.
- Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Bestellers verjähren bei Neugeräten spätestens nach einem Jahr, bei Elektroteilen nach 6 Monaten, ab dem Tag der Lieferung bzw. Montage. Bei gebrauchten Geräten ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

11. Rücktritt

- Unsere Leistungsverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Wir verpflichten uns, den Besteller umgehend zu unterrichten, wenn wir erfahren, dass wir nicht rechtzeitig beliefert werden können.
- Im Falle einer fehlerhaften Preisangabe hat der Kunde das Recht, von der Bestellung zurückzutreten.
- Soweit uns durch Arbeitskämpfmaßnahmen wie z.B. Streik oder Aussperrung, für deren Folgen wir nicht einzustehen haben, oder durch höhere Gewalt die Erfüllung unserer Leistungsverpflichtung unzumutbar erschwert oder diese verhindert wird, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Bestellers wesentlich verschlechtert haben, so sind wir berechtigt, die uns obliegende Leistung zu verweigern, bis der Besteller seine Gegenleistung vollständig erbracht oder eine entsprechende Sicherheit geleistet hat. Erbringt der Besteller diese Leistung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Im Falle unseres Rücktritts hat der Besteller die von uns gelieferte Ware herauszugeben sowie sämtliche uns entstandenen Kosten für Transport und Montage sowie sonstige nachweisbaren Auslagen zu ersetzen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes behalten wir uns ausdrücklich vor.
- Tritt der Besteller aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, vom Vertrag ganz oder teilweise zurück, so wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des Auftrags- oder Leistungswertes fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behalten wir uns ausdrücklich vor. Der Besteller ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.

12. Kundendienst

Reparaturen und Wartungsarbeiten werden durch unseren Kundendienst zu den jeweils geltenden Abrechnungssätzen durchgeführt. Unsere Kundendienstmonteure sind nicht berechtigt, Garantiezusagen und andere uns verpflichtende Erklärungen abzugeben.

13. Urheberrecht

Die auf der Website verwendeten Texte, Bilder, Grafiken, Dateien usw. unterliegen dem Urheberrecht. Ihre Weitergabe, Veränderung, gewerbliche Nutzung oder Verwendung in anderen Medien ist nicht gestattet. Die Aichinger Service GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass die auf dieser Website bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind. Dies gilt auch für alle Verbindungen (Links), auf die diese Website direkt oder indirekt verweist. Die Aichinger Service GmbH behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

14. Schlussbestimmungen

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des mit einem Besteller abgeschlossenen Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages im übrigen nicht berührt.
- Erfüllungsort ist unser Firmensitz in 90530 Wendelstein bei Nürnberg. Soweit es sich bei dem Besteller um einen Vollkaufmann handelt, ist Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart. Die vertraglichen Beziehungen zu unseren Bestellern sowie alle daraus entstehenden Ansprüche unterliegen deutschem Recht.

Wendelstein, im Mai 2013